

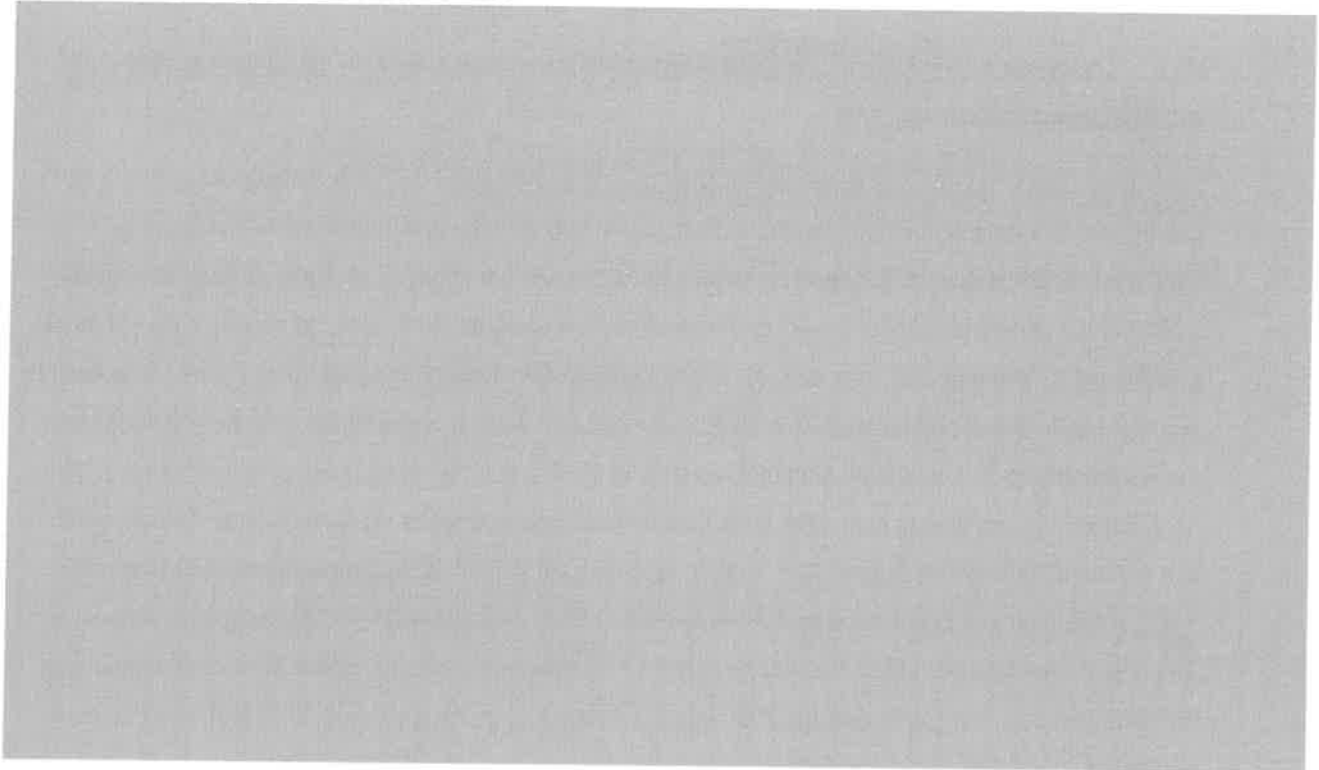
Niederschrift 4/05
der 454. Tagung des Wissenschaftlichen Beirats
beim Bundesministerium der Finanzen
am 3./4. Juni 2005
„Hotel Elephant“ Weimar

A. Teilnehmer

B. Tagesordnung

- I. Mitteilungen des Vorsitzenden
- II. Feststellung der Tagesordnung
- III. Bemerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung
- IV. Gespräch mit [REDACTED] zu aktuellen Fragen der Steuer- und Finanzpolitik und zur Effizienz der Beiratsarbeit
- V. Vortrag von [REDACTED] zum Thema "Steuerliche Förderung von Gemeinnützigkeit"
- VI. Gutachten „Staatliche Privilegien gemeinnütziger Körperschaften“
- VII. Abstimmung des Antwortentwurfs an [REDACTED] zum Gutachten "Haushaltskrisen im Bundesstaat"
- VIII. Diskussion über ein neues Gutachtenthema
- IX. Tagesordnung der nächsten Sitzung
- X. Verschiedenes

I. Mitteilungen der Vorsitzenden



II. Feststellung der Tagesordnung

Die versandte Tagesordnung wird gebilligt.

III. Bemerkungen zum Protokoll

Auf S. 6, 4. Absatz, 2. Satz f. wird folgende Änderung beschlossen: "Ein Beiratsmitglied führt aus, dass die Befreiung von der Umsatzsteuer den Vorsteuerabzug ausschließt; bei administrierten Preisen führt das dazu, dass die in Rechnung gestellte Vorsteuer den Gewinn mindert. Der Vorschlag der Kommission zur Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung des Gesundheitswesens muss deshalb keine Schlechterstellung darstellen, zumal wenn über Anpassung der administrierten Preise die Überwälzung der Umsatzsteuer gesichert wird. Im Übrigen herrscht ... "

Auf S. 8 (TOP VIII) wird der Satz beginnend mit "Angesprochen ..." geändert in: "Angesprochen wird die Notwendigkeit zur Anhörung weiterer Experten. Dazu sollen u.a. [REDACTED]

[REDACTED] angesprochen werden."

Das Protokoll wird mit diesen Änderungen und Dank an den Protokollführer einstimmig angenommen.

IV. Gespräch mit [REDACTED] zu aktuellen Fragen der Steuer- und Finanzpolitik und zur Effizienz der Beiratsarbeit

[REDACTED] bedankt sich für die Einladung und gibt zunächst einen Überblick über die wirtschaftliche und finanzpolitische Lage in Deutschland. Die aktuellen Konjunkturdaten zeigten für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ein eher gemischtes Bild: Zwar sei das Bruttoinlandsprodukt im 1. Quartal deutlich um 1,0 % gegenüber dem Vorquartal angestiegen, die wirtschaftliche Belebung sei jedoch allein vom Außenbeitrag getragen, während die inländische Verwendung insgesamt noch rückläufig sei. Die Beschleunigung der wirtschaftlichen Aktivitäten sei zudem teilweise ein Reflex der vorangegangenen Schwäche. Dennoch untermauerten einige Konjunkturindikatoren die Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung für den weiteren Verlauf des Jahres. Die Bundesregierung gehe in Übereinstimmung mit den Instituten und internationalen Organisationen davon aus, dass sich die konjunkturelle Belebung in diesem und im kommenden Jahr fortsetze. Sie rechne in der Frühjahrsprojektion mit einem Wirtschaftswachstum für 2005 von $\frac{3}{4}$ % bis $1\frac{1}{4}$ % und für 2006 von $1\frac{1}{2}$ % bis 2 % und liege damit innerhalb des Prognose-spektrums.

Mit Blick auf die Entwicklung der Öffentlichen Haushalte seien zunächst die Schätzergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 10. bis 12. Mai 2005 von Bedeutung. Bei den gesamtwirtschaftlichen Eckdaten sei das Wachstum um 1 %-Punkt nach unten revidiert worden. Daraus leite sich ab, dass für 2005 die Steuereinnahmen um insgesamt 5,1 Mrd. € (Bund 3,5 Mrd. €) geringer ausfallen würden als in der November-Schätzung 2004 angenommen. In der Konsequenz seien für die Jahre 2006 bis 2008 steuerliche Mindereinnahmen in Höhe von jährlich rd. 17 Mrd. € bis zu 23,3 Mrd. € ggü. der letzten Mittelfristschätzung zu erwarten. Die Mindereinnahmen speisen sich im Wesentlichen aus Lohnsteuer, Umsatzsteuer und einigen Verbrauchssteuern, wohingegen veranlagte ESt, GewSt sowie KSt, also die stark gewinnabhängigen Steuern, positiv zu Buche schlagen. Für den Bundeshaushalt habe dies deutliche Einnahmeausfälle zur Folge, zu denen umfangreiche Belastungen aus dem Arbeitsmarkt hinzukämen. Im Ergebnis sei allein für das Jahr 2005 insgesamt ein Minus von 10-12 Mrd. € auszugleichen.

Zur aktuellen Steuerpolitik, insb. zur Umsetzung des „Job-Gipfels“, weist [REDACTED] auf die derzeitige parlamentarische Beratung der Gesetzentwürfe zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen und zur Sicherung der Unternehmensnachfolge hin (erste Beratung im Finanzausschuss 3. Juni; öffentliche Anhörung 15. Juni; abschließende Beratung im Ausschuss 29. Juni). Ziel der Reform sei es, die nominal hohen Steuersätze für Kapitalgesellschaften international konkurrenzfähiger zu gestalten und damit bestehenden Anreizen zu steuergestalterischen Gewinnverlagerungen und realen Standortverlagerungen ins Ausland entgegen zu wirken. Darüber hinaus werde mit den gesetzgeberischen

Maßnahmen das Einnahmerisiko aus der EuGH-Rechtsprechung reduziert. Kernpunkt der Reform sei die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 25 % auf 19 %, die isoliert betrachtet zu Mindereinnahmen in Höhe von 5,2 Mrd. € führe, wobei durch die Sicherung des Gewinnsubstrats Steuermehreinnahmen in Höhe von 2,2 Mrd. € gegen gerechnet werden könnten.

weist abschließend auf die vorgesehene Veröffentlichung des Tragfähigkeitsberichts des BMF Mitte Juni hin. Der Bericht sei nicht zuletzt auf Anregung des Beirats entstanden und ermögliche eine systematische Berichterstattung über die langfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Mit Hilfe von Modellrechnungen des Ifo-Instituts würden wichtige Kategorien öffentlicher Ausgaben mit Hilfe von Annahmen über die demografische und gesamtwirtschaftliche Entwicklung bis 2050 fortgeschrieben. In Sensitivitätsanalysen würden zudem Änderungen der Rahmenbedingungen simuliert und in Politikszenerarien Auswirkungen verschiedener Reformoptionen auf die fiskalische Tragfähigkeit untersucht. Deutlich werde, dass ein rechtzeitiges Stellen wichtiger politischer Stellschrauben, z.B. eine Verlängerung des Renteneintrittsalters oder die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (insb. von Frauen und Älteren) die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte massiv verbessern könne. Der Bericht könne dem Beirat zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

In der Diskussion zur Steuerschätzung wird von einigen Beiratsmitgliedern darauf hingewiesen, dass es in wichtigen Steuerblöcken zu einer Verschiebung der Einnahmen vom Bund auf die Kommunen gekommen sei. So schlage sich bei der Lohnsteuer die Dämpfung beim Lohnsummenwachstum, aber auch die Minijob-Regelung nieder, während bei der Umsatzsteuer verstärkt auch das Problem der Steuerhinterziehung zu beklagen sei.

Bei der Frage der Gegenfinanzierung der aktuellen steuerlichen Maßnahmen wird in der Diskussion darauf hingewiesen, dass sich ein wesentlicher Teil daraus speise, Verlustverschiebungen bei Fonds unattraktiv zu machen. Es müsse aber strukturell auch darum gehen, das Entstehen steuerlicher Verluste durch Steuersubventionen zu verhindern, zumindest müsse Transparenz über diese Art von Subventionen - bspw. im Subventionsbericht - gewährleistet sein. Auf die kritische Bemerkung einiger Beiratsmitglieder, dass die Selbstfinanzierungsthese zumindest kurzfristig problematisch sei, entgegnet, dass eine Selbstfinanzierung über höheres Wachstum in den finanziellen Auswirkungen nicht unterstellt worden sei, sondern nur solche Mehreinnahmen, die dadurch entstünden, dass bislang verlagertes Gewinnsubstrat künftig wieder in Deutschland versteuert würde.

Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Einordnung weist ein Beiratsmitglied darauf hin, dass ein Wachstum unterhalb des Produktivitätsfortschritts unzureichend sei. Hierzu habe nicht zuletzt die restriktive Fiskalpolitik beigetragen. Daher sei notwendig, nicht nur die eingebauten Stabilisatoren voll wirken zu lassen, sondern zusätzlich auch diskretionäre Maßnahmen einzuleiten. betont in diesem Kontext die Notwendigkeit einer wachstumsorientierten Ausrichtung der Struktur der öffentlichen Ausgaben und der Qualität des Budgets.

Einige Beiratsmitglieder thematisieren die durch den Bundesrechnungshof angestoßene Frage der Validität der Steuerschätzung und regen eine verbesserte Transparenz hinsichtlich der Schätzung der Sozialversicherungsbeiträge an.

Im Folgenden erläutert [REDACTED] dem Beirat die Überlegungen des Bundesfinanzministeriums zur Verbesserung der Effektivität der Beiratsarbeit. Er betont, dass sich das Verhältnis zwischen Beirat und BMF sehr positiv entwickelt habe und durch eine offene Gesprächskultur, intensive Diskussionen von Beiratsthemen mit dem BMF bereits in der Entstehungsphase sowie Beiratsgutachten mit hoher Politikrelevanz gekennzeichnet sei. Auch habe die Öffentlichkeitswirksamkeit der Beiratsarbeit durch verstärkte Internet-Präsenz sowie intensive Pressebegleitung zugenommen. Zu begrüßen seien auch die vom Beirat selbst bereits ausgegangenen Überlegungen zur Verbesserung seiner Arbeit (u.a. mehr Tagungen in Berlin, Effizienz von Abstimmungsverfahren, Vorträge im BMF). Gemeinsam müsse dafür gesorgt werden, den Meinungsaustausch mit der Leitungsebene im Vorfeld politischer Entscheidungen weiter zu stärken.

Die Überlegungen des BMF seien auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an die wissenschaftliche Beratung (Evaluiierung von Universitäten und Forschungsinstituten) sowie der zunehmenden öffentlichen Diskussion über die Institutionen der Politikberatung zu sehen. Konkret habe das BMF daher Interesse an einer stärkeren empirischen Fundierung durch Zuwahl empirisch orientierter Ökonomen und an einer fachlichen Breite, die das gesamte Spektrum des BMF abdecken (insb. auch Europa, Finanzmärkte, Wirtschaftspolitische Koordinierung). [REDACTED] regt deshalb ein inoffizielles Vorschlagsrecht durch das BMF an, ohne dass dadurch die Unabhängigkeit des Beirats berührt werde. Daneben schlägt er vor, die Zugehörigkeit zum Beirat durch Befristung der Berufungsperiode (z.B. maximal dreimal 10 Jahre) zu begrenzen.

[REDACTED] weist im Einvernehmen mit dem Beirat darauf hin, dass die Satzung bereits jetzt eine Stärkung des Beirats in Form einer weiteren Zuwahl von Mitgliedern erlaubt. Grundsätzlich sei die Flexibilität und Arbeitsfähigkeit des Beirats zu erhöhen, ohne die Kultur des Beirats anzugreifen. Ob hier eine zeitliche Begrenzung der Mitgliedschaft hilfreich sei, wird von einigen Beiratsmitgliedern in Zweifel gezogen. Was die Breite der inhaltlichen Ausrichtung des Beirats anbelangt, werden von einigen Beiratsmitgliedern Probleme gesehen bei Themen, die nicht Kerngebiet des Beirats sind. So könne eine inhaltliche Verbreiterung zu einem Spezialistentum führen und die Konstanz der Teilnahme verringern; Spezialkenntnisse könnte auch durch neue Formen der Zusammenarbeit eingeworben werden. Wichtig sei allerdings ohne Zweifel eine stärkere empirische Orientierung. Der Beirat verständigt sich darauf, die Thematik und die Vorschläge des BMF intern zu besprechen und auf dieser Grundlage wieder mit dem BMF in eine Diskussion einzutreten. Der Beirat bittet das BMF darum, eine Übersicht über die das BMF beratenden Institutionen zur Verfügung zu stellen.

V. Vortrag von [REDACTED] zum Thema "Steuerliche Förderung von Gemeinnützigkeit"

[REDACTED]
dankt für die Möglichkeit, zum Thema „Steuerliche Wertung gemeinnütziger Zweckverfolgung“ referieren zu können. Zweck des Stifterverbandes, dem er vorstehe, sei es, Wissenschaft und Forschung zu fördern und ganz konkret Stiftungen zu beraten und auch zu verwalten.

Einführend weist [REDACTED] auf die Bedeutung des Dritten Sektors, der sog. NPOs, für die Volkswirtschaft hin; diese sei beachtlich und mache, gemessen an der Wirtschaftskraft, knapp 4 % des BIP aus. Finanziert würden NPOs in Deutschland zu 2/3 durch den Staat, zu knapp 30 % durch Verkauf von Leistungen sowie zu 4 % durch Spenden, während in den USA die Spenden immerhin zu rd. 20 % zur Finanzierung beitragen.

Die Funktion des Staates bei der Gemeinwohlverwirklichung sei durch bestimmte Prinzipien, etwa das Subsidiaritätsprinzip geprägt, die dazu führen, dass der Staat Rahmenbedingungen für das Gemeinwohl setze, der Bürger aber die Freiheit habe, innerhalb dieser Grenzen zu wählen. Nach der Verfassung könne man Staats- und Gemeinwohlaufgaben voneinander unterscheiden; bei letzteren (soziale Daseinsvorsorge, Umweltschutz, Kultur, Religion, Bildung und Erziehung und Wissenschaft) geschehe die Erfüllung der Aufgabe durch die NPOs und den Staat nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Die besondere Bedeutung von Stiftungen und Spenden ergäbe sich aus dem Umstand, dass der Staat an die Grenzen der Belastbarkeit angekommen sei (zu hohe Steuerquote, Druck durch Interessengruppen) und die Bürger die steuerliche Belastung als zu hoch empfinden würden (Steuerwiderstand). In der Konsequenz komme der Bürgerverantwortung eine größere Rolle zu. Besonders interessant sei die individuelle Motivation für Spenden und das Einrichten von Stiftungen, die nur begrenzt steuerrechtlicher Art sei; dennoch könne man geeignete positive Anreize in Richtung Spenden setzen.

Um den Rahmen für gemeinnützige Tätigkeit einzugrenzen, sei - ausgehend von der Abgabenordnung - zunächst eine Positivdefinition möglich, die wesentliche Gebiete wie Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, aber auch kirchliche Zwecke umfasse. Diese Definition sei zu ergänzen durch eine Negativabgrenzung, wonach die Förderung des Sports, traditionellen Brauchtums u.a. keine Förderung der Allgemeinheit umfasse. Auf dieser Grundlage sei eine klare Sphärentrennung zwischen steuerbefreiten und besteuierungsrelevanten Bereichen möglich und notwendig, wobei bei der Zweckverwirklichung das Kriterium des Überwiegens angemessen zur Abgrenzung von Eigennutz und Gemeinnutz beitrage (Ein-Drittel-Grenze ausreichend). Die steuerliche Sphärentrennung erfolge demnach zum einen nach der Zweckerfüllung, zum anderen aber auch nach der Vermögensanlage; zu unterscheiden sei hier der steuerbefreite ideelle Bereich sowie die Vermögensverwaltung vom besteuierungsrelevanten

ten Zweckbetrieb und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Ertragssteuerbefreiung von Beiträgen und Zuwendungen können sich idealerweise nach dem Vorliegen von altruistischen Gemeinwohlzwecken ggü. eigennützigen Freizeitzielen abgrenzen lassen. Dabei solle der Zuwender grundsätzlich einen unbegrenzten Spendenabzug erhalten, jedoch zur Sicherung des Steueraufkommens nur bis zur Höhe von maximal 50 % seines Einkommens; bei der Körperschaft solle in jedem Fall eine Ertragssteuerbefreiung gelten, solange es sich nicht um einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb handle.

Im Folgenden nimmt [REDACTED] zu den bislang entwickelten Argumenten des ersten Gutachten-Thesenpapiers Stellung. Es müsse aus seiner Sicht eine hinreichende Konkretisierung der Zwecke gelingen und das Maß der Selbstlosigkeit konkretisiert werden, wobei die Bewertung kirchlicher Zwecke besondere Probleme aufwerfe. Es müsse außerdem definiert werden, wann Abgeschlossenheit vorliegt. Wesentlich sei im Übrigen eine wettbewerbsneutrale Besteuerung statt eines Verbots, zumindest müsse potenzieller Wettbewerb in das Steuerrecht einbezogen werden; die Prüfung der Wettbewerbsklausel sei allerdings höchst problematisch. Dabei sei zu berücksichtigen, dass wirtschaftliche Geschäftsbetriebe häufig Mittelbeschaffungsbetriebe oder der Vermögensanlage dienten. In diesem Zusammenhang sei auch eine geeignete Definition des Zweckbetriebes erforderlich. Die im Thesenpapier des Beirats genannten Beispiele würden verschiedene Abgrenzungsprobleme aufwerfen, bspw. sei eine Abgrenzung von Grundlagen- und patentfähiger Forschung in vielen Fachgebieten nicht möglich, beides sei im Grundsatz wachstumsförderlich. Außerdem müsse man Bildung und Erziehung generell als gemeinnützig klassifizieren. Auch dürfe man die Erzielung von Einnahmen nicht generell verbieten; diese könne vielmehr die allgemeine Wertschätzung bestätigen.

Im Ergebnis sei eine Vereinheitlichung der Definition „Gemeinnütziger Zwecke“ zu fordern und die Gemeinnützigkeitsdefinitionen müssten in der Abgabenordnung konzentriert werden. Der Spendenabzug bei Förderung altruistischer Zwecke müsse auf 50 % des Gesamtbetrags der Einkünfte erhöht werden und ein einheitlicher Spendenrücktrag (2 Jahre) und Spendenvortrag (7 Jahre) unter Respektierung des Subsidiaritätsprinzips zugelassen werden. Dies mache alle Sonderregelungen nach Zwecken (Vermögens- und Mitteltrennung, Verschiedene Spendenbescheinigungen) und Rechtsformen überflüssig und erlaube damit eine starke Vereinfachung des Spendenrechts. Für „Freizeitzielen“ dürfe es in der Konsequenz keinen Spendenabzug geben. Schließlich müssten die altruistischen Körperschaften zur Transparenz verpflichtet werden.

In der Diskussion wirft ein Beiratsmitglied die Frage nach der Relevanz des Subsidiaritätsprinzips auf, da der Lenkungseffekt auch im gemeinnützigen Bereich enorm sei. Die Frage sei hier generell, wie das übergeordnete Interesse zu definieren: Es stünden sich hier gegenüber der größere freiwillige Zufluss von Mitteln zur Aufgabenerfüllung und das Problem einer mangelnden Verteilungsgerechtigkeit

bei den Ausgaben. In jedem Fall sei klar, dass eine enge Zwecksetzung dringend erforderlich sei. Der Staat müsse in jedem Fall scharf prüfen und auf einer klaren theoretischen Grundlage (Stichwort: externe Effekte) entscheiden, wie die Prioritätensetzung optimal erfolgen solle („Gemeinwohlzwecke eindampfen“), um damit Willkürlichkeit zu verhindern und gleichzeitig Bürgerfreiheit und -autonomie zu gewährleisten.

Auch wettbewerbspolitische Fragen, u.a. zur Rolle natürlicher Monopole sowie zu möglichen Verzerrungen der Kapitalmärkte, werden von einigen Beiratsmitgliedern kritisch diskutiert.

Auf die Frage nach der fiskalischen Bedeutung entgegnet [REDACTED] dass die möglichen fiskalischen Verluste, die sich aus der Spendenabzugsfähigkeit für die öffentlichen Haushalte ergäben, unklar seien, denn allein die Wohlfahrtsverbände seien sehr weitläufig tätig. Auf Nachfrage weist [REDACTED] nochmals darauf hin, dass steuerliche Gestaltungsgesichtspunkte - mit Ausnahme der Erbschaftssteuer - oder sog. Mitnahmeeffekte beim Spendenverhalten nur eine untergeordnete Rolle spielen, die Motivation sei im Wesentlichen altruistischer Natur.

VI. Gutachten „Staatliche Privilegien gemeinnütziger Körperschaften“

TOP wird vertagt.

VII. Abstimmung des Antwortentwurfs an [REDACTED] zum Gutachten "Haushaltskrisen im Bundesstaat"

[REDACTED] berichtet, dass das Beiratsgutachten „Haushaltskrisen im Bundesstaat“ ein breites Medienecho gefunden habe und auch Reaktionen von einigen Politikern ausgelöst hätten. Es sei notwendig, auf die Briefe [REDACTED] sowie von [REDACTED] zu reagieren.

[REDACTED] bestreitet in seinem Brief im Wesentlichen die These, dass das Land Berlin keine ausreichenden Eigenanstrengungen unternommen habe, um sich aus der Haushaltsnotlage zu befreien. [REDACTED] legt dem Beirat den Entwurf eines Antwortschreibens vor, das als Ergebnis der Diskussion mit folgenden Änderungen beschlossen wird. Der dritte Absatz solle eine neue Passage enthalten, die wie folgt lautet: "Allerdings dürften die in Ihrem Brief erwähnten Eigenanstrengungen Berlins, sein Primärdefizit von rd. 5,1 Mrd. € (1995) auf 1,3 Mrd. € (2004) zurückzuführen und selbst der für 2007 angestrebte vollständige Abbau des Primärdefizits nicht genügen, um eine Stabilisierung der Schuldenstandsquote zu erreichen. Dies zeigt die folgende überschlägige Rechnung. Unterstellt ..." Der 5. Absatz müsse korrigiert werden in "... Wachstumsrate des nominalen BIP" (1. Zeile) sowie "... ein Primärdefizit von 1.455 Mio. € ..." (Absatzmitte) und "Selbst bei Wachstumsraten bis zu 2vH ..." (letzte Zeile). Der letzte Absatz, letzter Satz laute korrekt: " ... aus Ihrer eigenen Finanzplanung

und unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Konsolidierungsbemühungen." Und schließlich: „Der Bundesfinanzminister hat eine Kopie des Schreibens erhalten.“

Zum Schreiben [REDACTED] der eine fehlende Beteiligung von Länderexperten moniert hatte, habe [REDACTED] bereits in geeigneter Weise reagiert. Es könne daher auf die im Brief angelegte Kritik kurz, aber dezidiert reagiert werden. Bei dem Gutachten handele es sich um eine wissenschaftliche Expertise, die sich auf eine breite nationale und internationale finanzwissenschaftliche Literatur stütze. Es gehe in dem Gutachten auch keineswegs darum, die Kreditwürdigkeit oder die Haushaltssituation einzelner Länder zu beurteilen, sondern um eine grundsätzliche finanzwissenschaftliche Analyse der Problematik von Haushaltskrisen in föderalen Staaten.

Auf das Schreiben von [REDACTED] der eine Sachfrage zur Verankerung des Bundesstaatsprinzips in der Rechtsprechung des BVerfG aufwirft, könne dahingehend reagiert werden, dass aus Sicht des Beirats das BVerfG in seinem Urteil vom 11. November 1999 die Rechtsprechung zur Bundestreue und zur bundesstaatlichen Solidargemeinschaft bestätige.

Die abgestimmten Schreiben liegen dem Protokoll als Anlage bei.

VIII. Diskussion über ein neues Gutachtenthema

[REDACTED] legt zunächst dar, dass zunächst die Bearbeitung der bereits vereinbarten Steuerthemen Priorität hätten. Die Kommissionen hierzu seien bereits gebildet.

Aus Sicht des BMF sei die Behandlung folgender Fragen vordringlich: Zum einen gehe es um die "Entwicklung des Steuersystems vor dem Hintergrund der langfristigen Bevölkerungsentwicklung". Diese Thematik könne an bestehende Themen angehängt werden oder als eigener Ansatz bearbeitet werden. In der Diskussion hierzu wird klar, dass auf Basis des demografischen Befundes die gesamten finanzpolitischen Herausforderungen thematisiert werden müssen. Eine Begrenzung auf Steuern sei nicht sinnvoll, wenngleich wichtige Strukturfragen wie eine Wachstumsorientierung des Steuersystems oder die Diskussion des Verhältnisses zwischen direkten und indirekten Steuern hier eine Rolle spielen würden.

Als zweites Thema wird von Seiten des BMF "Finanzierung und Besteuerung von Humankapital" vorgeschlagen. Ein Beiratsmitglied weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es generell um Maßstäbe für das wirtschaftliche Handeln des Staates gehe sowie um geeignete Formen der Aufgabenwahrnehmung (Betreibermodelle, PPP).

Von einigen Beiratsmitgliedern wird angeregt, kurze Stellungnahmen zu wichtigen aktuellen Themen zu verfassen, insb. zum Thema „Flat Tax“, aber auch zum Bereich Gesundheitsreform und Bürgerversicherung.

Der Beirat beschließt, die perspektivische Aufnahme neuer Gutachtenthemen in Göttingen weiter zu erörtern. [REDACTED] wird gebeten, eine Skizze zum Thema „Auswirkungen der Demografie auf die Öffentlichen Finanzen zu erstellen. BMF sagt zu, den demnächst veröffentlichten Tragfähigkeitsbericht frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Zu den genannten aktuellen Themen werden [REDACTED] (Flat Tax) sowie [REDACTED] (Gesundheitsreform - Bürgerversicherung) gebeten, jeweils kurze Papiere auf Basis bestehender Gutachten bzw. Veröffentlichungen zur Diskussion zu stellen.

IX. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Als Tagesordnung für die nächste Sitzung wird vorläufig beschlossen:

- I. Mitteilungen des Vorsitzenden
- II. Feststellung der Tagesordnung
- III. Bemerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung
- IV. Vortrag von [REDACTED] zu steuerlichen und abgabenrechtlichen Fragen der Gemeinnützigkeit
- V. Fortführung der Diskussion des Gutachtenentwurfs „Staatliche Privilegien gemeinnütziger Körperschaften“ vom 13. April 2004
- VI. Gespräch mit dem [REDACTED] zu aktuellen Fragen der Finanz- und Steuerpolitik
- VII. Interne Sitzung (Effizienz der Beiratsarbeit, Status ruhender Mitgliedschaften)
- VIII. Diskussion über ein neues Gutachtenthema
- IX. Tagesordnung der nächsten Sitzung
- X. Verschiedenes.

X. Verschiedenes

Entfällt.

Berlin/Münster, den 22. Juni 2005

gez. [REDACTED]
[REDACTED]

gez. [REDACTED]
[REDACTED]

